

wegen Ihrer Königlichen Majestät Tode nunmehr überall erschollen, die Musik bei einer an dem Tage abgehaltenen Hochzeit abzustellen sei. Weitere Veranstaltungen wurden nicht getroffen. Also erst am 19. November ist hier die Nachricht von der Schlacht bei Lützen eingetroffen und dazu ohne gleichzeitige Meldung von dem Tode des Königs; diese wurde volle 8 Tage später bekannt gemacht! Und dies in einem deutschen Landestheile, der damals unter schwedischer Verwaltung stand!

Bei dem westfälischen Friedens-Verhandlungen sind die Interessen der Stadt Stade nicht unvertreten geblieben. Zu deren Wahrnehmung war der damalige Stadtsyndikus Dr. Niclas Höpfen, später Bürgermeister und nach Uebertritt in den königlichen Dienst Hofgerichtsdirektor und Geheimrath, im Juli 1647 nach Osnabrück gesandt. Hier erwirkte er durch die schwedischen Friedensunterhändler die Schenkung der Güter des Marienklosters an die Stadt, wofür er mit einigen Meierhöfen aus den der Stadt geschenkten Klostergütern bedacht wurde.

Mit dem Jahre 1648 trat nun die schwedische Regierung über die der Krone Schweden durch den westfälischen Frieden zugefallenen Herzogthümer Bremen und Verden ein, die in Stade ihre Residenz nahm.

Welche Drangsale diese Zeit und die sich daran schließenden wenigen Jahre der dänischen Herrschaft, in Folge der Kriege zwischen den Schweden und Dänen, für die Herzogthümer und nicht zum wenigsten für die Stadt Stade mit sich geführt hat, wie schwere Lasten und Opfer zu tragen gewesen sind, findet sich in der Geschichte der Stadt von Jobelmann im Archive unsers Vereins näher dargestellt. Es darf also auch bezüglich der schweren Geschehnisse, welche die Stadt während dieser Zeit betroffen hat, namentlich des Brandes vom 26. Mai 1659, auf diese Geschichtsschreibung verwiesen werden. Indessen mögen hier noch specielle Angaben aus den Acten des Magistrates und der Bremen- und Verdenschen Landschaft mitgetheilt werden, welche die schweren Heimsuchungen der Stadt noch anschaulicher machen. Sie betreffen theils die schwere Einquartierungslast, theils sonstige Opfer, welche die Stadt mit den übrigen Landestheilen der Herzogthümer hat bringen müssen.